

# POLIZEI REPORT

G 46983

ISSN 0937-5333

Nr. 91 · Sept. 2023



# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT



Karsten Bech

## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

oft wurden in unserem Report die Ergebnisse und Empfehlungen der Expertenkommission angesprochen und erläutert. Insgesamt sind es über 140. Eine große Anzahl von Umsetzungsmöglichkeiten, die nun Einzug in die Regelorganisationen halten. Hierdurch soll die Polizei besser strukturiert, zeitgemäß aufgestellt und dem Wandel der Zeit angepasst werden.

Im Haus der Polizei werden in seinen Säulen Themen unter einem Dach überarbeitet, die eine nachvollziehbare Struktur und einheitliche, hessenweite Standards regeln. Viele Neuerungen in der Tiefe zu verstehen ist schwierig, wenn man sich nicht tagtäglich damit beschäftigt. Uns ist es jedoch wichtig, dass möglichst mit einfachen Erklärungen eine größtmögliche Transparenz in den Dienststellen herrscht. Gut informiert zu sein ist wichtig, um Veränderungen zu verstehen und zu akzeptieren.

Hier möchte ich kurz auf zwei mögliche wesentliche Veränderungen der Zukunft eingehen. Zum einen das neue AQV (Auswahl- und Qualifizierungsverfahren von Führungskräften) und ein mögliches

Vorwort	3
Faktencheck und offene Fragen zur Wahl	5
Fragen der Senioren zur Landtagswahl	8
Das neue Hinweisgeberschutzgesetz	9
„Klimakleber“ und Rückforderung von Kosten	11
Beweislastumkehr – Gegner des Rechtsstaats	13
Gesamtreform der Pflegeversicherung vertagt	13
Einsatzbetreuung bei den DiS-Tagen	14
Verabschiedung Christoph Gapp	15
80. und 90. Geburtstag bei der KG Vogelsberg	16
Arthur Belika wurde 80 Jahre alt	17
Einladung zur JHV der KG Main-Kinzig	17
Einladung zur JHV der KG Offenbach	19
Strong Viking Lauf 2023	20
GdP beim Deutschen Anwaltstag	21
Unterstützung junger Eltern	22
Die Hessen beim Seniorentag 2023	24
Neue Altersbilder – neue Herausforderungen	25
Ehemaligentreffen des PAL 53B – 1965	28
Die Leistungen deiner GdP	30

*Titelbild: Martin Mohr*

landeseinheitliches Beurteilungsverfahren.

Das AQV ist ebenfalls eine Empfehlung der Expertenkommission, die feststellte, dass die bisherige Auswahl von Führungskräften verbesserungswürdig sei. Früher wurden Personen ausgesucht, mit unterschiedlichsten Personalmaßnahmen gefördert, anschließend beurteilt und nach einem gewonnenen Auswahlverfahren auf eine ausgeschriebene Stelle eingewiesen. Das neue Verfahren soll durch verschiedene Schritte nicht die Bestbeurteilten, sondern die für Führung

geeignetsten Kolleginnen und Kollegen herausfiltern, die anschließend qualifiziert werden. Dafür werden jährlich genug Lizenzen für eine softwaregestützte Persönlichkeitsanalyse beschafft. Jede/r soll die Möglichkeit erhalten, an diesem neuen Verfahren teilzunehmen und testen, ob Personalführung etwas für Sie / Ihn ist. Danach erfolgt eine Kompetenzanalyse. Anschließend wird die „persönliche Einschätzung“ mit der „Einschätzung von Verantwortlichen“ verglichen. Ein Meilenstein in dem Veränderungsprozess sind die 360 Grad Gespräche. Erstmals

erhalten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit in Gruppengesprächen eine Einschätzung über die Nachwuchsführungskraft zu äußern. Darauf folgen Interviews, in denen ein Gremium sich ein Bild über die Person macht. Die Fragen sind landesweit gleich und wurden unter Beteiligung des ZPD erarbeitet. Nach dem Durchlaufen dieser vier Auswahlstationen erfolgt nun der Teil der Qualifikation. Es werden theoretische Inhalte in sogenannten Modulen an mehreren Tagen vermittelt. Hört sich kompliziert an, wird sich jedoch nach endgültigem Abschluss der Evaluation und Zustimmung des Hauptpersonalrats ganz schnell als neues Verfahren etablieren können. Als Ergebnis sollen dann nun Nachwuchsführungskräfte vorbereitet sein, um sich auf eine Führungsfunktion bewerben zu können. Dieses Verfahren hat nichts mit Beförderung oder einer Stellenbesetzung zu tun.

Das positiv durchlaufene AQV ist demnächst nur das Erfüllen des ersten Spiegelstriches im Anforderungsprofil einer künftigen Funktionsstellenausschreibung. Nicht mehr und nicht weniger.

Wie bereits erwähnt, sollen landesweit einheitliche Standards geschaffen werden. Dazu musste man feststellen, dass über das Land verteilt, die unterschiedlichsten Beurteilungsrichtlinien Anwendung finden. Vor einigen Jahren war bereits ein Versuch zur Einführung von einer landesweiten Beurteilungsrichtlinie gescheitert. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen der Personalbewirtschafter und der Personalräte, sodass man es bei der regionalen Lösung beließ. Nun wird ein neuer Versuch gestartet, an dem nicht nur die Vertreter der Behörden und der HPR beteiligt sind. Dem HPR war es wichtig, dass die örtlichen Gremien zeitnah und vollumfänglich informiert und

in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, da sie ihre „Behörde“ und dessen Struktur am besten kennen. Bereits getroffene Gerichtsentscheidungen zu fehlerhaften Verfahren oder Beurteilungen in den einzelnen Behörden müssen Einfluss finden. Standards wie Beurteilungszeiträume, Vergleichsgruppen, Punktsystem, Quotenregelung etc. müssen definiert und angepasst werden.

Also, Ihr seht auch hier Prozesse, die reiflich durchdacht und erörtert werden müssen. Wir werden Euch auf dem Laufenden halten und nachberichten. Für Detailfragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung, in der Hoffnung, auch im Sinne der Expertenkommission transparente, gerechte und nachvollziehbare Verfahren mit auf den Weg bringen zu können. ■

Bis dahin, bleibt gesund

Euer Karsten Bech

## FAKTENCHECK UND OFFENE FRAGEN ZUR WAHL

### LANDTAGSWAHL – WELCHE VERÄNDERUNGEN GAB UND GIBT ES FÜR DIE POLIZEI

Die Landtagswahlen stehen am 8. Oktober 2023 an. Es fällt mir beim Verfassen der Zeilen schwer, einen möglichen Wahlausgang zu prognostizieren. Das überlassen wir gerne anderen!

Aber: Ich möchte in diesem Beitrag Bilanz für unsere Polizeibeschäftigten ziehen. Was hat die amtierende Landesregierung in den zurückliegenden fast fünf Jahren im Bereich Inneres und damit bei der Polizei umgesetzt? Was nicht?

Faktencheck bedeutet, Schwachstellen zu identifizieren. Was bieten die Par-

teien den Wählerinnen und Wählern und somit unseren Beschäftigten am 8. Oktober in ihren Programmen an?

Viele von euch sind es wenige Wochen vor den Landtagswahlen gewohnt, von der GdP über die entsprechenden Wahlprogramme der Parteien informiert zu werden. Ähnlich einem Zeugnis bei einer anstehenden Versetzung bewerten wir an dieser Stelle die abgelieferten Leistungen der Landesregierung für den Polizeibereich. Über die individuellen Parteiprogramme zu den Wahlen verweisen wir auf die nachlesbaren Veröffentlichungen der demokratischen Parteien in den Medien.



Den längst überfälligen Sicherheitspaketen I-III steht der aktuelle polizeiliche Arbeitsalltag gegenüber.

Ja, es war begrüßenswert, dass sich Schwarz/Grün besann, dem gebeutelten Personalkörper der hessischen Polizei endlich eine Einstellungsoffensive ange-deihen zu lassen.



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen  
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer  
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold  
GdP BZG Osthessen  
V.i.S.d.P. Karsten Bech  
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

#### Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5333)



Vorangegangen war ein massiver Stellenabbau eben dieser Landesregierung. Aus dem Factsheet des Innenministers ([https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-05/hmdis\\_factsheet\\_sicherheit\\_120523.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-05/hmdis_factsheet_sicherheit_120523.pdf)), kann man entnehmen, was (nach Meinung der Landesregierung) doch alles in Hessen für und durch die Polizei besser wurde. Was stimmt, was ist reine Wahlwerbung?

**FAKT:**

Ohne unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen wären die Erfolge, die sich in Aufklärungsquoten valide nachzeichnen lassen, nicht zustande gekommen!

Und: Die in Folge der aufwachsenden Einstellungen leider zunehmenden Abbrecherquoten bei den Studierenden haben längst nicht dazu geführt, die stetig zunehmenden Arbeitsfelder bei der Polizei vollumfänglich zu befrieden!

In Gesprächen mit Polizeibeschäftigten wird immer wieder Bilanz des eigenen Arbeitsumfeldes gezogen:

*„Wenn ich heute erzähle, dass ich bei der Polizei arbeite, dann ernte ich mitleidende Blicke. Wenn man mich persönlich fragt, ob mir die Arbeit noch gefällt, antworte ich, dass es der schönste Job der Welt unter den widrigsten Umständen ist.“*

*Die hessische Polizei funktioniert meines Erachtens nur noch über einen guten Zusammenhalt innerhalb der Basis. Zu Beginn dieses Jahres 2023 hatte ich 150 Überstunden und jetzt fünf Monate Später sind es knapp 400! Es spiegelt wieder, was vor sich geht.“*

Die Bekämpfung und Abarbeitung der Alltagskriminalität, Ahndungen von Verkehrsdelikten, Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungsdelikte, Sprengung von Geldautomaten, oder einfach nur die Bekämpfung der Massenkriminalität ist Standard.

Hinzu kommen viele neue Kriminalitätsphänomene, in die Personal abgezogen werden muss/soll. Dabei spielen Erfahrung und Qualifizierung eine Rolle.

Beispiel: Der schreckliche und widerliche Arbeitsbereich der Bekämpfung der Kinderpornographie. Das Personal hierfür kommt aus dem Bestand. Erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler wurden aus originären Arbeitsbereichen für die neuen Aufgaben abgezogen.

**FAKT:**

Zentrale Forderung ist eine ausreichende qualifizierte Personalausstattung, um anfallende Arbeiten und Aufgaben zufriedenstellend für die Bürgerinnen und

Bürger zu erledigen und den Opfern gerecht zu werden.

**GdP-Forderung:**

Polizei braucht zusätzliche 2.000 Mehreinstellungen, um personelle Lücken schnell zu schließen und um stetig wachsenden Herausforderungen wirksam zu begegnen zu können. Rahmenbedingungen für Polizei-Studis sind ebenfalls dafür maßgebend!

Die Sicherheitsoffensive, die mit viel Begleitmusik/Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung verkündet wurde und personelle Verstärkungen bei der hessischen Polizei ausbringen sollte, ist bei weitem nicht angekommen!

Es fehlen an der Basis immer mehr Kolleginnen und Kollegen! Das permanente Loben eigenen politischen Handelns durch die Landesregierung verkennt diese Tatsache komplett.

**Zensur:**



Allen Forderungen der GdP und der Personalräte zum Trotz, ignoriert die Landesregierung die Struktur der Tarifbeschäftigten bei der Polizei.

**FAKT:**

Die beschämende Eingruppierungswahrheit macht das ganze Dilemma deutlich:

90% unserer Tarifbeschäftigten sind in den EG-Gruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Unsere Forderungen zum Doppelhaushalt 2023/2024, die wir bei allen Fraktionen im Landtag vorbrachten, fanden bei der Opposition immerhin Gehör.

Ein eingebrachter Antrag zum Doppelhaushalt, bei den Tarifbeschäftigten eine Höhergruppierungsoffensive vorzunehmen, wurde seitens der Landesregierung abgelehnt.

Werden wir nicht ernst genommen? Verschließt sich die Landesregierung der Realität auf den Dienststellen der hessischen Polizei?

**FAKT:**

Tarifbeschäftigte bilden das Rückgrat der Polizei. Ohne sie ist kein Staat zu machen! Eine Höhergruppierungsoffensive muss einhergehend mit neuen Arbeits-

platzbeschreibungen im nächsten Jahr unverzüglich erfolgen.



Die zurückliegenden Tarifverhandlungen fanden noch vor dem russischen Angriffskrieg und der damit einhergehenden enormen Inflation statt.

Die letzten Tarifierhöhungen sind längst durch explodierende Preise, gerade bei Lebensmitteln und Mieten aufgezehrt.

Die Tarifgemeinschaft der Länder startet ihre Verhandlungen beginnend ab Oktober 2023. Hessen ist nicht dabei.

Bei uns beginnen die Tarifverhandlungen für den TV-H im Januar 2024.

**FAKT:**

Tarifabschlüsse müssen sich zeitgerecht an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Inflation und Sonderbelastungen müssen tabellenwirksam ausgeglichen werden.

Jetzt aber in der Krise brauchen unsere Beschäftigten dringend eine Inflationsausgleichsprämie. Wer diese in anstehende Tarifverhandlungen verschiebt und einpreist, lässt die Beschäftigten vorsätzlich im Regen stehen.

**Zensur:**



**Zusammenfassung:**

Zentraler Baustein bei Schutz- und Kriminalpolizei ist die Personalausstattung! **FAKT:**

Wir brauchen mindestens 2.000 Beschäftigte mehr. Beschäftigte – und nicht nur Vollzugs-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Uns fehlen dringend IT-Ingenieure, Wirtschaftsprüfer und mehr! Bei der unsäglichen Bezahlung im öffentlichen Dienst in Hessen finden wir natürlich niemanden. Das wissen Innenminister, Ministerpräsident und die Landesregierung genau.

**FAKT:**

Sie handelt nicht! Mehr Tarifbeschäftigte und eine Höhergruppierungsoffensive sind essenziell! Hessen muss anerkennen, dass viele Polizeibeschäftigte arbeitstätig immer mehr leisten! Mehr, als ihre Tätigkeitsbeschreibungen hergeben. Alle operativ tätigen Polizeibeschäft-

tigten brauchen flächendeckend Supervisionen und Präventionskuren!

Dienstfrei zur Regeneration (in allen polizeilichen Arbeitsfeldern) muss die Regel sein! Dienstfrei muss planbar sein und verlässlichen Kontrakt bilden.

Millionen von Überstunden machen deutlich, dass dafür Freizeit und nicht Geld zu spürbaren Entlastungen führt.

**FAKT:**

Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen im Bereich Polizei? Fehlanzeige!

Ich habe mich in diesem Artikel nur auf drei essenzielle Problemfelder in der Polizei beschränkt.

**FAKT:**

Es gibt noch viel mehr Schwachstellen, wie z.B. die nicht vorhandene Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht wählen. Vergleicht eure persönlichen Erfahrungen im Dienst mit den in dieser Ausgabe dargestellten Hinweisen auf die parteipolitischen Programme.

**FAKT:**

Die GdP kämpft für eure Interessen.

Es ist und bleibt die GdP, die diese wichtigen Themen immer wieder bei den politischen Verantwortlichen thematisiert, nicht nur in Zeiten von bevorstehenden Landtagswahlen!

Jens Mohrherr

## FRAGEN ZUR LANDTAGSWAHL 2023

### FRAGEN DER GDP-SENIORINNEN UND -SENIOREN AN DIE LANDTAGS-FRAKTIONEN DES HESSISCHEN LANDTAGES ZUR LANDTAGSWAHL 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08. Oktober 2023 finden in Hessen Landtagswahlen statt. Zur Wahlvorbereitung ist es unerlässlich, dass die Wählerinnen und Wähler hinreichend informiert sind. Vorbereitend wurden die GdP-Mitglieder befragt, welche Fragen den wahlwerbenden Parteien gestellt werden sollen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen der GdP-Seniorinnen und -Senioren **zeitnah** schriftlich zu beantworten. Die Antworten werden wir unseren Seniorinnen und Senioren bekanntgeben, damit sie diese in ihre Wahlentscheidung einfließen lassen können.

**Nicht verfassungskonforme Besoldung:**

Seit dem Jahr 2013 verstößt das Land Hessen bei der Besoldung der Beamten/-innen gegen die Verfassung. In der Folgezeit wurde von den Beamten/-innen Einsprüche gegen die Besoldungsbeurteilung und -zahlung eingelegt. Zwischenzeitlich wurde vom Hessischen Landtag den Beamtinnen und Beamten zweimal 3 Prozent Gehaltsausgleich per Gesetz zugesprochen. Durch diesen Gesetzesbeschluss wurde der Anspruch der Beamtinnen und Beamten auf eine verfassungskonforme Besoldung/Versorgung unstrittig anerkannt.

**Frage:** Wann soll die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung wieder hergestellt sein und wann soll den Einsprüchen gegen die verfassungswidrige Besoldung abgeholfen sein?

**Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage:**

Immer mehr Bundesländer führen die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder ein und wenden die Vorschrift zur Wiedereinführung, auch retrograd auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger an.

**Frage:** Wann werden Sie die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen und werden Sie, auch rückwirkend, die Versorgungsempfänger/-innen einbeziehen?

**Tarifverhandlungen:**

Das Land Hessen führt seit dem Austritt aus der TdL wieder eigene Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

**Frage:** Werden Sie nach erfolgten Tarifverhandlungen das Tarifergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten/-innen und auch auf die Versorgungsempfänger/-innen übertragen?

**Beihilfe:**

Nach der Hessischen Beihilfeverordnung haben freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe. Die Versorgungsempfänger/-innen erhalten mit Beginn des Ruhestandes einen 10-prozentigen Aufschlag auf den persönlichen Beihilfeanspruch. Zahlreiche Bundesländer und der Bund gewähren des Versorgungsempfänger/-innen einen pauschalen Bemessungssatz von 70 v.H.

**Frage:**

a. Werden Sie für freiwillig gesetzlich Versicherte eine Pauschale von 50 Prozent

des Krankenkassenbeitrages unter Beibehaltung der Sachleistungsbeihilfe gewähren?

b. Werden Sie für die Versorgungsempfänger/-innen einen pauschalen Beihilfebemessungssatz von 70 Prozent einführen?

c. Wann werden Sie die bereits beschlossene direkte Abrechnung von Krankenhäusern etc. mit der Beihilfestelle umsetzen?

**Landesticket:**

Seit der Einführung des Landestickets können die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen kostenfrei den ÖPNV nutzen. Im Zuge der durch den Klimawandel erforderlichen Verkehrswende und auch zur Steigerung der Verkehrssicherheit ist es sinnvoll die ehemaligen Beschäftigten des hessischen öffentlichen Dienstes in die Regelung zum Landesticket einzubeziehen.

**Frage:**

Werden Sie das Landesticket auch für die ehemaligen Beschäftigten des hessischen öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen?

Ewald Gerck



# DAS NEUE HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

## SCHÜTZT DAS GESETZ DIE WHISTLEBLOWER? – ANFORDERUNGEN AN DIE POLIZEI!

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Schaffung von sogenannten Meldekanälen vor, an die Hinweisgeber und -geberinnen oder Whistleblower und Whistleblowerinnen Hinweise zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und andere im Gesetz aufgelistete Rechtsvorschriften melden können. Zusätzlich richtet die Bundesregierung beim Bundesjustizministerium einen Meldekanal ein.

Es sind nicht nur die berühmten Fälle dieser Tage – wie Edward Snowden, Chelsea Manning oder Julian Assange.

Karl von Ossietzky deckte 1929 in einem Artikel in der Weltbühne die verbotene Aufrüstung der Reichswehr auf. Inge Hannemann, Mitarbeiterin im Jobcenter in Hamburg, veröffentlichte 2013 Missstände bei der Vermittlung von Arbeitslosen und kritisierte das System Hartz IV.

Can Dündar enthüllte 2014 einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Er lieferte Beweise für die Lieferung von Waffen an Dschihadisten in Syrien durch die Türkei.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Fälle, aus denen schnell klar wird, dass sich Menschen, die sich trauen Missstände aufzudecken, selbst in Gefahr von Verfolgung oder Repressalien begeben.

### Geschichte

Letzterem wollte die EU entgegenreten. Die Geschichte des Hinweisgeberschutzgesetzes geht auf die EU-Richtlinie 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 zurück. Es handelt sich um die sogenannte Hinweisgeberschutz- oder Whistleblowing-Richtlinie.

Es wird hier das Ziel formuliert, dass die EU-Staaten ein Mindeststandard einführen sollen, der ein hohes Schutzniveau für Personen sicherstellt, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Die frühere große Koalition in Deutschland hatte es nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Ampelparteien konnten nun nach Anrufung des Vermittlungsausschusses ein Gesetz verabschieden.

Dies war überfällig, da die Bundesrepublik bereits mit Strafzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen kann, wie eine Klage der EU-Kommission vor dem EuGH in Aussicht stellt.

### Hinweisgebende Personen und Inhalt der geschützten Meldungen

Das Gesetz gilt für in Unternehmen oder Behörden beschäftigte natürliche Personen, die im Zusammenhang oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis über Verstöße erlangt haben.

Neben Verstößen, die strafbewehrt sind, können unter gewissen Umständen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen andere Rechtsvorschriften, die z.B. den Handel, den Wettbewerb, Vergabeverfahren, Verbraucherrechte, Medizinprodukte und so weiter, gemeldet werden.

Für den Polizeibereich interessant ist in dem Zusammenhang, dass auch Äußerungen von Beamtinnen und Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen, meldefähige Verstöße sein können. Hier greift das Hinweisgeberschutzgesetz also weiter, als im Vergleich zu anderen Beschäftigten.

Die übermittelten Informationen, die einer Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht unterliegen, z. B. betreffend nationale Sicherheitsinteressen, dienstliche Verschlussachen, ärztliche oder anwaltliche Verschwiegenheit, richterliches Beratungsgeheimnis, können nicht oder nur unter engen Voraussetzungen weitergegeben werden.

### Meldewege

Es werden interne, also innerhalb eines Unternehmens oder Behörde, und externe Meldestellen, z. B. beim Bundesjustizministerium, eingerichtet.

Es gibt grundsätzlich für jeden ein Wahlrecht der Meldestelle, jedoch sollten hinweisgebende Personen interne Meldestellen bevorzugen, wenn keine Repressalien zu fürchten sind und die Anbieter sollten Anreize schaffen, dass diese Meldestellen genutzt werden, z. B. durch niederschwellige Kommunikationsangebote.

Mögliche Formen der Meldewege sind hierbei telefonisch, schriftlich (Mail/Brief), persönlich, oder mittels einem digitalen Meldeportals.

### Entgegennahme des Hinweises und Ablauf

Die Meldestellen müssen die Informationen zur Identität der hinweisgebenden Person und Dritter absolut vertraulich behandeln. Die Meldestellen können jedoch Informationen an Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsbehörden für

Bußgeldverfahren weitergeben und die Meldenden darüber unterrichten.

In anderen Fällen muss die hinweisgebende Person in die Weitergabe der Informationen einwilligen.

Doch Vertraulichkeit bedeutet keinesfalls Anonymität. Die interne Meldestelle sollte zwar anonyme Meldungen entgegennehmen, jedoch besteht gesetzlich keine Verpflichtung, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie anonyme Meldungen ermöglichen.

Der datenschutzkonforme Umgang mit den erhobenen Daten ist zwingende Voraussetzung.

Die für die Meldestelle zuständige Person kann die Meldestelle im Nebenamt betreiben. Jedoch muss ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden und die Person muss unabhängig handeln können! Daneben muss die Person entsprechend geschult werden, damit die erforderliche Fachkunde vorliegt.

Nach Eingang des Hinweises muss die zuständige Person Fristen beachten.

Es gibt mit Zeitpunkt der Meldung eine Frist von sieben Tagen, um der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung zu bestätigen. Danach muss die Meldestelle der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Monaten Auskunft darüber erteilen, welche Maßnahmen bereits getroffen, welche geplant sind und was die Gründe dafür sind.

Die eingehenden Meldungen müssen inhaltlich protokolliert werden. Eine Aufzeichnung von Telefonaten oder persönlicher Befragungen darf nur in Einverständnis mit der hinweisgebenden Person durchgeführt werden.

Das Protokoll muss von der hinweisgebenden Person gegengelesen und nach eventueller Korrektur unterschrieben werden.

Geeignete Maßnahmen, die die Meldestelle laut Gesetz treffen kann, sind interne Untersuchungen und Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen oder Organisationseinheiten, der Verweis der hinweisgebenden Person an eine andere Stelle, das Verfahren aus Mangel an Beweisen abschließen, eine andere Stelle in der Organisation mit weiteren Ermittlungen betrauen oder den Vorgang an eine andere Behörde, wie z. B. die Staatsanwaltschaft, abgeben.

### Schutz der hinweisgebenden Person

Die hinweisgebende Person ist nach dem Gesetz nur geschützt, wenn sie im guten Glauben eine Meldung gemacht hat und davon ausgegangen ist, dass die Information wahr ist.

Wer absichtlich falsche Informationen meldet, fällt nicht unter den Schutz des Gesetzes und wird sogar schadenersatzpflichtig. Ferner muss die Person beachten, dass sie sich an eine definierte interne oder externe Meldestelle gewandt hat. Zuletzt muss es sich um einen im Gesetz definierten Verstoß handeln.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, genießt die hinweisgebende Person Vertraulichkeit.

Sollte es nach Eingang der Meldung seitens der Organisation zu Repressalien oder Androhung solcher gegen die hinweisgebende Person kommen, dies können z. B. Suspendierungen, Kündigungen, Herunterstufungen, Ver- oder Umsetzungen, negative Beurteilungen, Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages oder weiteres sein, und die Person macht dies geltend, dann ist die Organisation verpflichtet zu beweisen, dass dies nicht zutreffend ist.

Es gibt demnach eine Beweislastumkehr. Die Organisation ist zum Schadensersatz verpflichtet, sollte sie keine klaren Beweise liefern.

### Umsetzung in der Polizei

Gemäß Erlass des Landespolizeipräsidiums sind die einzelnen Präsidien aufgefordert, eigene Strukturen für ihre

Beschäftigten zu schaffen und Bedienstete als Meldestellenverantwortliche zu benennen.

Unklar bleibt, inwiefern anonyme Kanäle eingerichtet werden und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Der Vorteil ist zwar, dass das Angebot von Meldungen niederschwelliger ist, allerdings benötigt es für viele behördliche Verfahren mit Folgemaßnahmen entsprechende Zeugen und Zeuginnen, so dass ein Schutz der Vertraulichkeit ausreichend scheint.

Jedoch bleibt es spannend, welche Organisationseinheit mit der Aufgabe betraut ist, da durch die vielen Querschnittsaufgaben Interessenskonflikte gegeben sein könnten. Zur Zeit wird zwischen den Präsidien und den Behörden verhandelt, wie eine rechtskonforme Ausgestaltung aussehen kann.

### Aufgabe für Gewerkschaft/Personalräte

Die Aufgabe der Gewerkschaften und Personalräte sind bezüglich des Hinweisgeberschutzgesetzes vielschichtig. Eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Überwachung der Ausübung selbiger ist obligatorisch. Ob ein Meldesystem eingeführt wird, unterliegt nicht der personalrätlichen Mitbestimmung, jedoch ist die Ausgestaltung der Meldestelle mitbestimmungspflichtig.

Einschlägig können hier aus dem HPVG § 74 (1) Nr. 6 (Regelungen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle) und bei Einführung einer softwaregestützten Meldestelle § 78 (1)

Nr. 5 (Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen) sein.

Hier gilt es, in den Präsidien vor Ort gute Lösungen zum Wohle der Beschäftigten im Sinne des neuen Gesetzes zu finden.

Wir als GdP müssen aber auch die Kriminalitätsentwicklung im Auge behalten. Das Gesetz wirkt nicht nur innerhalb unserer Organisation, sondern auch von außen auf uns.

Die Staatsanwaltschaften und Polizei bekommen jetzt die Möglichkeit, durch das Gesetz an Zeuginnen und Zeugen aus den inneren Bereichen von Unternehmen oder Organisationen zu gelangen und Aussagen abzuschöpfen.

Derartige Auskünfte sind bisher schwer zu erlangen, führten aber bisher zu teils hochkomplexen Ermittlungen.

Wir können uns hier an Ermittlungen bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wiesbaden und Frankfurt oder Ermittlungen wegen Bestechlichkeit gegen Wiesbadener Kommunalpolitiker in jüngster Zeit erinnern. Auch aus anderen Branchen fällt es Hinweisgebenden nun leichter, Straftaten zu melden, was meist mit dem Durchführen komplexer Ermittlungsverfahren einhergeht.

Die Politik muss diesbezüglich schnell reagieren und Polizei klug aufstellen.

Dafür müssen wir als GdP sorgen. ■

Sebastian Schubert



# „KLIMAKLEBER“ UND RÜCKFORDERUNG VON KOSTEN

## IN HESSEN BEREITS PRAKTIZIERT – LANDTAG IN NRW BETEILIGT GDP HESSEN

„Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Folgen ihrer Straftaten zahlen“. So lautet die Überschrift eines Antrags der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag von März dieses Jahres. Die hessische GdP wurde gebeten, für das parlamentarische Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, die wir an dieser Stelle wiedergeben möchten.

Bundesländer wie Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt stellen den Verursachern von solchen Blockaden mittlerweile die Kosten für die Polizeieinsätze in Rechnung.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr hat wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für die Gelegenheit zu dem Antrag der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gewerkschaft der Polizei erkennt den Klimawandel als größte Herausforderung der Gesellschaft an. Die weltweiten Umweltveränderungen werden zu katastrophalen Verwerfungen innerhalb der Weltbevölkerung führen. Im Einzelnen: Hunger, Durst, extreme Wetterereignisse, Umbau der wirtschaftlichen Strukturen, weltweiter Flüchtlingsstrom pp.

Daher ist die Gesamtthematik Umwelt zu Recht eines der priorisierten Top-Themen im föderalen Deutschland und im deutschen Bundestag.

Unlängst hat das britische Analyseunternehmen Economist Intelligence Unit (EIU) in einer Studie mitgeteilt, dass es im Jahr 2022 weltweit einen erheblichen Rückgang beim Demokratie-Index gab. 2020 lebten nur noch knapp 50 Prozent der Weltbevölkerung laut EIU in einer Demokratie.

Es handelte sich demnach um den stärksten Rückschritt seit 2010 und das schlechteste Ergebnis seit Beginn der jährlichen Untersuchung 2006.

Die grundrechtsimmanenten Protestformen in Deutschland, das GG gibt allen

Menschen die Möglichkeit, ihren Protest öffentlich und ohne Waffen zu artikulieren, sind facettenreich.

Beispielhaft hat seit dem öffentlich wirksamen Auftreten von „Fridays for Future“ der Protest der sog. Klimabewegung in Deutschland erheblich zugenommen und zudem in der politischen Diskussion Resonanz gefunden.

Radikalisierte Klimagruppen haben zwischenzeitlich eine legale Protestform verlassen, beispielsweise (nicht abschließend) durch das „Festkleben auf Rollbahnen an Flughäfen“ oder das „Blockieren von großen Verkehrswegen“ in deutschen Metropolen während des Berufsverkehrs.

Damit einhergehend werden zunehmend Straftaten registriert. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat ein bundesweites Lagebild erstellt. 580 Straftaten sind der „Letzten Generation“ seit Anfang 2022 zuzuordnen, 740 Personen sind polizeilich in Erscheinung getreten, teilte die Bundesinnenministerin öffentlich mit. Nötigungen und Sachbeschädigungen sind dabei führende Straftatbestände.

Die Polizeibeschäftigten haben in den statistisch zitierten Fällen die Aufgabe, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten und die entstandenen Gefahren abzuwehren.

Die Gefahrenabwehr folgt den Ermächtigungsgrundlagen des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung (HSOG) und richtet sich nach der Verhältnismäßigkeit. In Hessen werden die Kosten für das Verwaltungshandeln den Verursachern auferlegt.

Gesetzliche Grundlage stellt das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVW-KostG) im Rahmen der Verwaltungskostenordnung für das HMdL dar.

In Hessen erhebt das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zentral für die hessische Polizei die Gebühren.

In den letzten drei Jahren wurden insgesamt in 188 Fällen Polizeikosten gegenüber sog. Klimaaktivisten erhoben (Stand Mai 2023).

Darüber hinaus werden auch Kosten für andere Einsatzmaßnahmen erhoben (Falschalarme, Rettung von Menschen, wenn die Gefahr vorsätzlich herbeigeführt wurde etc.).

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die „angeklebten“ Störer nicht auf den Bahnhöfen/Rollbahnen belassen, sondern müssen diese bergen (lassen).

Dieser Vorgang ist mit teilweise sehr hohen Kosten verbunden, die aus Sicht der GdP auf die gefahrenverursachenden Störer zu Recht umgelegt werden.

Teilnehmende von angemeldeten Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, üben ihr Grundrecht aus, was niemals mit Kosten belegt werden darf.

Bei den hier diskutierten „Klimaklebe-Aktionen“ sollen aber durch den bewussten Rechtsbruch Zeichen gesetzt werden, die dann auch die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen haben sollten, selbst wenn die Ziele der Aktionen nachvollziehbar sind.

Mit Sorge betrachtet die GdP den zunehmenden Fanatismus einzelner Gruppierungen aus der Klimabewegung. Die daraus resultierenden Einsatzbelastungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bundesweit Gradmesser für eine zunehmende Einsatzbelastung.

Es ist richtig, dass Städte spontane Klebeaktionen mit Allgemeinverfügungen verbieten. Hohe Bußgelder, mögliche Haftstrafen sowie Unterbindungsgewahrsam können eine wirksame Reaktion sein. Ein spürbares Zeichen des Rechtsstaates sind diese allemal.

Abgestimmtes Handeln, das in der ganzen Bundesrepublik zeitnah Anwendung fände, würde die Wirkung massiv erhöhen.

Es ist an der Zeit, dass die überbordenden Polizeieinsätze und die Zunahme der damit verbundenen Mehrarbeitsstunden sich deutlich verringern.“

Jens Mohrherr





# BEWEISLASTUMKEHR – GEGNER DES RECHTSSTAATS

Das Rechtsstaatsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip unserer demokratischen Gesellschaft. Es soll sicherstellen, dass staatliches Handeln und Entscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und (Gerichts-) Verfahren erfolgen und die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. In die entgegengesetzte Richtung gehen jedoch aktuelle Diskussionen zu unterschiedlichen Themenfeldern.

## Die Beweislastumkehr

Es gibt viele Gründe, warum die Umkehr der Beweislast dieses Prinzip gefährden und untergraben kann.

### 1. Unschuldsvermutung:

Das Prinzip der Unschuldsvermutung besagt, dass eine Person als unschuldig gilt, bis ihre Schuld vor Gericht bewiesen ist. Die Umkehr der Beweislast kann dazu führen, dass Beschuldigte automatisch als schuldig angesehen werden, ohne dass ein Kläger die Beweislast erbringen muss. Dies käme einer Vorverurteilung gleich und erschüttert das Prinzip.

### 2. Beweislastumkehr/Stigmatisierung:

Die Umkehr der Beweislast kann zu Stigmatisierung und Diskriminierung von

bestimmten Menschen oder Gruppen führen. Wird die Beweislast automatisch auf den Beschuldigten übertragen, könnten bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen als „schuldig“ betrachtet werden, ohne dass ausreichende Beweise vorliegen. Der Beschuldigte ist gefordert, Vorwürfe auszuräumen.

### 3. Anreiz für unbegründete Klagen:

Die Beweislastumkehr könnte einen Anreiz für willkürliche oder missbräuchliche Klagen und Vorwürfe schaffen, da Kläger nicht mehr die Verpflichtung haben, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen. Mögliche Folge wäre der Anstieg von Gerichtsverfahren und mangelndes Vertrauen in das Rechtssystem. Den Gegenteilsbeweis auf den Beschuldigten zu übertragen, kann das Vertrauen in das Rechtssystem untergraben. Wenn zudem noch der Eindruck entsteht, dass bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen „automatisch schuldig“ sind, kann dies das Vertrauen in die Neutralität und Objektivität des Rechtssystems erschüttern.

### 4. Missbrauch von Macht:

Die Beweislastumkehr kann die Handlungsungleichheit zwischen Klägern und Beschuldigten verstärken.

Starke oder einflussreiche Parteien (auch politische), können diese Umkehrung ausnutzen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, ohne dass sie sich der gleichen Beweislast stellen müssen wie die Gegenseite.

## Meinungstenor

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Rechtssystem auf dem Prinzip der bisherigen Beweislast fußt, bei dem die Kläger die Verantwortung tragen, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen.

Dies stellt sicher, dass rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben und dass eine faire und gerechte Rechtsprechung erfolgen kann.

Um Diskriminierung zu bekämpfen und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu gewährleisten, ist es sinnvoller, alternative Ansätze zu verfolgen, die die Rahmenbedingungen für die Meldung und Untersuchung von Diskriminierungsfällen verbessern, ohne die Grundsätze des Rechtsstaats zu gefährden. Ein Artikel über das neue Hinweisgebergesetz ist beispielhaft in diesem Heft abgedruckt.

Ob dies die Lösung ist, sei dem Leser in der Bewertung freigestellt. ■

Peter Wittig

# GESAMTREFORM WIEDER EINMAL VERTAGT

## Dringend notwendige Gesamtreform der Pflegeversicherung wieder einmal vertagt

Pläne der Bundesregierung zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege gehen am Bedarf vorbei.

Die GdP-Senioren unterstützen die BAGSO-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Pflegeversicherung. Die Bundesregierung vertagt abermals die längst überfällige Gesamtreform der Pflegeversicherung. Der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege gebe „keine ausreichenden Antworten auf die drängenden Fragen in der Pflege“, sagte der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk in Berlin. Die GdP-Senioren kritisieren insbesondere, dass der Gesetzesentwurf keine Lösung für eine stabile und sozialverträgliche Finanzierung der steigenden

Kosten in der Pflege bietet und die in der häuslichen Pflege engagierten Familienangehörigen wieder einmal im Stich lässt.

Die BAGSO mahnt in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf an, dass die Finanzsituation der Pflegeversicherung nicht allein durch Beitragserhöhungen verbessert werden kann. Anders als im Koalitionsvertrag vereinbart, sieht der Referentenentwurf keine Entlastungen auf der Ausgabenseite vor. So war geplant, die Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen herauszunehmen und Rentenbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln statt aus der Pflegeversicherung zu bezahlen. Auch wurden keine Regelungen getroffen, um der Kommerzialisierung der Pflege Grenzen zu setzen, was aufgrund der steigenden Pflegefallzahlen dringend geboten ist, ergänzen die GdP-Senioren.

Die Pflege hat sich zunehmend zu einem lukrativen Markt entwickelt, in

dem Wirtschaftlichkeitsaspekte und Renditeerwartungen der Investoren immer stärker die entscheidende Rolle spielen. Mit großer Sorge sehen wir, dass auf diese Weise Pflegeversicherungsbeiträge und Fördermittel nicht den Pflegebedürftigen und ihrer Pflege zugutekommen, sondern in falsche Kanäle fließen. Hier fehlen im Reformvorhaben die notwendigen gesetzlichen Schranken, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. ■

Ewald Gerk



# EINSATZBETREUUNG

## ERFOLGREICHE EINSATZBETREUUNG BEI DEN DIS-TAGEN DES PP OSTHESSEN

### EINSATZBETREUUNG IM POLIZEIPRÄSIDIUM OSTHESSEN



**Wir lassen niemanden im Regen stehen !!**

Vom 25.07.2018 bis zum 27.07.2023 fanden die DiS-Tage im Bereich des PP Osthessen statt. Ziel war es die Verkehrssicherheit auf den regionalen und überregionalen Straßen zu erhöhen. Des Weiteren sollten die Kontrollen überregionale Tätergruppen verunsichern und den Fahndungsdruck auf die Täter erhöhen.

Über 100 Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Behörden (u.a. Zoll, GMI), Präsidien (HPE, PP SH, PP WH, PP FFM, PP SOH, PP OH, PP MH, PP NH) und angrenzenden Bundesländern (u.a. Bayern) kamen nach Osthessen um im Rahmen des Herzbergfestivals 2023 an den DiS-Tagen teilzunehmen. Auch in diesem Jahr kamen um die 10.000 Besucher zum Festival, sodass auf den Zufahrtsstraßen allerhand los war.

Wie auch bei den letzten DiS-Tagen waren die Kontrollstellen wieder hervorragend eingerichtet. Für den Bereich der BAB 4 und BAB 7 bestand die Möglichkeit die Sachverhalte in Kirchheim abzu-

arbeiten. Alle erforderlichen technischen und logistischen Hilfsmittel standen den Kollegen zur Verfügung. Genauso sah es bei der zweiten Kontrollstelle aus. Mittels mehreren Zelten war die zweite Kontrollstelle im Bereich eines Sportplatzes aufgebaut. Der Verkehr der Bundesstraße

wurde durch einen Geschwindigkeits-trichter sowie eine Engstelle verlangsamt, sodass die Anhalteposten Fahrzeuge gefahrenlos zur Kontrollstelle ableiten konnten.

Sowohl der Zoll als auch hessische Hundeführer waren mit ihren Drogenhunden im Einsatz, die das ein oder andere „Päckchen“ aus den Fahrzeugen oder dem Gepäck erschnüffelten.

Des Weiteren befanden sich Ärzte zum Zwecke der Blutentnahmen vor Ort, sodass keine Wartezeiten bei den angeordneten Blutentnahmen entstanden. Auch die Sachbearbeitung konnte vor Ort schnell abgewickelt werden.

Auch in diesem Jahr entschloss sich die BZG-Osthessen zu einer Einsatzbetreuung der eingesetzten Kräfte. Auf Grund der widrigen Wetterlage gab es in diesem Jahr kein Eis für die Kolleginnen und Kollegen, sondern Obst, Getränke und etwas zum „Naschen“.

Bereits am ersten Tag wurde das „Iceman“-Team sehnsüchtig erwartet. Die Enttäuschung hielt sich in Grenzen, als wir den Kolleginnen und Kollegen mitteilten, dass es diesmal kein Eis geben wird. Dafür waren in diesem Jahr die Schokoschaumköpfe, sowie die Minisalams der absolute Renner. Sie fanden solch einen reißenden Absatz, sodass wir für die folgenden Tage Nachschub holen mussten.

Wir ließen uns trotz Wind und Regen nicht von der Versorgung der Kolleginnen und Kollegen abhalten. Teilweise nass







bis auf die Knochen und Regenwasser im Kofferraum verteilten wir unsere Sachen bis zum letzten Schokoschaumkopf.

Bereits jetzt laufen die Planungen für das kommende Jahr. Vermutlich werden wieder vermehrt Kolleginnen und Kolle-



gen aus den Nachbarbundesländern eingeladen. Je nach Wetterlage werden wir auch wieder unsere Einsatzbetreuung organisieren. ■

BZG OH



## VERABSCHIEDUNG CHRISTOPH GAPP



**Karsten Bech, Christoph Gapp, Martin Mohr**

Nachdem Christoph Gapp (Gappi) sich entschlossen hatte vom damaligen Bundesgrenzschutz zur Hessischen Polizei zu wechseln, begann er am 01.04.1992 bei der IV. HBPA in Hanau seinen Dienst im SEZ.

Noch im gleichen Jahr wurde er zur „Wache Herzbachweg“ nach Gelnhausen, als „Streifenbeamter im Schichtdienst

und zur Bearbeitung von Diebstahlsdelikten“ abgeordnet. Zum Zuständigkeitsbereich der „Wache Herzbachweg“ gehörte die Gemeinschaftsunterkunft, welche sich in den angrenzenden Gebäuden der ehemaligen US-Armee-Kaserne befand. Nach 1 ½ Jahren kam dann die direkte Versetzung zur PAST Neu Isenburg. Mehr als drei Jahre sollten es bei der PAST Neu

Isenburg werden, bevor Gappi einen weiteren Schritt in Richtung Heimat machte.

Mitte 1997 wechselte er zur PD Main-Kinzig und zwar zur DEG der Pst. Maintal. Als Sachbearbeiter machte er sich schnell einen Namen, sodass bereits Anfang 1999 die Abordnung zur Verwaltungsfachhochschule in Kassel kam.

Nach dem Studium Mitte 2002 ging es als frisch gebackener Polizeikommissar zurück zum PP Südosthessen und zwar zum 2. Polizeirevier in Offenbach als Streifenbeamter im Schichtdienst. Hier drehte Gappi aber nur fünf Monate seine Runden in Offenbach und bekam am 01.08.2002 seinen „Heimatschuss“.

Schließlich landete er als Streifenbeamter bei der Pst Bad Hersfeld und schrieb umgehend sein Versetzungsgesuch. Bereits ein halbes Jahr später saß er in Fulda im Streifenwagen und versah für zwei Jahre Dienst als Streifenbeamter bei der PSt Fulda.

Zum 01.09.2005 hatte die PSt Fulda einen neuen Jugendsachbearbeiter und Christoph eine Tagdienststelle. Fünfzehn Jahre verweilte er bei der DEG Fulda, ehe er sich entschloss zur Kriminalpolizei zu wechseln.



Christoph Gapp, Torsten Zechmeister

Auf sechs Jahre Sachbearbeiter beim K30 / BASU 21 folgten drei Jahre beim K10 inkl. ZÜRS Verantwortung. Zum Schluss ging es dann noch mal in den Schichtdienst zum KDD als Abwesenheitsvertreter des Dienstgruppenleiters.



Ende Juli 2023 war es dann soweit. Christoph hatte einige seiner Weggefährten in das Sportlerheim in Niesig eingeladen, um dort die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand entgegenzunehmen.



In Vertretung von KD Nickel überreichte Torsten Zechmeister „unserem Gappi“ die Urkunde und versetzte ihn in den Ruhestand.

■  
BZG OH

## 80. UND 90. GEBURTSTAG...

### ...BEI DER KREISGRUPPE VOGELSBERG

**Unsere langjährigen Mitglieder Hans-Georg von Pape feierte im Juni seinen 80. Geburtstag und Heinrich Putz im Juli seinen 90. Geburtstag.**

Hans-Georg begann in 1965 seine Grundausbildung in Kassel, trat 1969 in die Gewerkschaft ein und unterstützt uns bei den verschiedensten Anlässen noch immer sehr tatkräftig. Ob bei Demos oder Hessentag, auf Hans-Georg können wir immer zählen. Jetzt konnte er im Kreise seiner Liebsten den 80. Geburtstag feiern. Peter Richtberg überbrachte ihm im Namen der Kreisgruppe Vogelsberg die herzlichsten Glückwünsche und wir hoffen, noch viele gemeinsame Stunden verbringen zu können.

Heinrich Putz wurde am 03.11.1969 zur PSt Schlitz versetzt. Am 01.01.1976 wurde die PSt Schlitz zum Ppo Schlitz umgewandelt. Zum 01.01.1974 wurde Heinrich der Leiter des Ppo Schlitz bis zu seiner Pensionierung im August 1993. In die GdP ist Heinrich bereits im Januar 1950 eingetreten, so konnten wir ihm in 2020 eine Ehrung für 70 Jahre GdP aussprechen. Seinen 90. Geburtstag konn-

te er im Kreise seiner Familie feiern. Die Glückwünsche wurden von Peter Richtberg und Alexandra Stehr-Kröll von der Kreisgruppe Vogelsberg überbracht.

Beiden Jubilaren wünschen wir alles erdenklich GUTE.

■  
Alexandra Stehr-Kröll



**GdP — gemeinsam sind wir stark!**



# ARTHUR BELIKA WURDE 80 JAHRE ALT

Seinen 80. Geburtstag feierte Arthur Belika im Juli auf seinem Anwesen in Neuhof. Karsten Bech und Ewald Gerk nahmen gerne die Einladung von Arthur an. Bei unserem Eintreffen freute sich Arthur sichtlich darüber, dass auch seine GdP gekommen ist.

Der Neuhöfer Bub Arthur begann, wie so viele in der Region seine Ausbildung im Schacht in Ellers. Bereits 1962 trat er in die Gewerkschaft ein, was bei den Bergleuten mit das Normalste der Welt ist. Nach seiner Ausbildung und einigen Gesellenjahren wechselte Arthur zur Polizei. Einen Schritt, den er bis heute nicht bereut hat. Angefangen hat er bei der Schutzpolizei, wechselte aber später zur Kriminalpolizei.

Als wir das Anwesen von Arthur betraten wurde schnell klar, dass er in Neuhof gesellschaftlich fest verwurzelt ist. Neben seiner Gymnastik-, Fahrrad und Stammtischtruppe fanden sich noch viele weitere Vereinsrepräsentanten ein, um Arthur die Glückwünsche zu überbringen.

Nicht nur gesellschaftlich ist Arthur fest verwurzelt, auch in seiner Familie. Voll Stolz stellte er den Besuchern seine Familie, insbesondere seine Enkel vor. Alle packten tatkräftig mit an und machten die Geburtstagsgartenparty zu einem unvergessenen Erlebnis.

Lieber Arthur, deine GdP wünscht Dir alles Gute und noch viele schöne und kurzweilige Lebensjahre. ■

Ewald Gerk



## EINLADUNG ZUR JHV DER KG MAIN-KINZIG

**Jahreshauptversammlung**  
**Freitag, 13. Oktober 2023, 09:30 Uhr**  
**Restaurant Kaufmanns, Hanauer Landstraße 31,**  
**63571 Gelnhausen-Meerholz**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am Freitag, dem 13. Oktober findet um 09:30 Uhr im Restaurant Kaufmanns, Hanauer Landstraße 31, 63571 Gelnhausen-Meerholz, die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Aussprache zu vorgenannten Punkten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstands
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Versammlungsbeginn gestellt werden. Im Anschluss der Sitzung werden wir gemeinsam essen.

Wir freuen uns auf Euch!

Mit kollegialen Grüßen  
 Sabine Spangenberg / stellv. Vorsitzende

# GdP-Aktuell

## Die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Offenbach der GdP

findet **am 17.11.2023 um 10:00 Uhr**

im Polizeipräsidium Südosthessen  
Saal Kaiserpfalz 2+3  
Spessartring 61 · 63071 Offenbach

statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Aussprache zu vorgenannten Punkten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Ich bitte zu beachten, dass die Parkplätze am Präsidium sehr begrenzt sind.

Stefan Wagner, PHK  
(Vors. KG OF-GDP/stv. Vors BZG SOH  
Rechtsschutzbeauftragter BZG SOH)  
Stefan.Wagner4@polizei.hessen.de  
Personalrat  
Dienstl. Tel.: 069/8098-1300  
63071 Offenbach



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Kreisgruppe Offenbach

# STRONG VIKING LAUF 2023

„VIKINGS NEVER QUIT“



Dreizehn wackere GdP-Mitglieder traten am 03.06.2023 zusammen mit 10.000 anderen Läuferinnen und Läufern die Reise nach Walhalla an. Auf dem weitläufigen Forstgelände zwischen Brachtal und Wächtersbach galt es in Startgruppen eingeteilt auf selbstgewählten Streckeneinheiten unter anderem durch Schlammgräben zu waten, Hindernisse zu überwinden, in Wasserbecken zu rutschen bzw. zu springen, schwere Gewichte durch den

Wald zu tragen und einen See zu durchschwimmen. Bis zu 40 Hindernisse waren auf den angebotenen Distanzen von 4, 7, 13, 19 und 42 Kilometern zu bewältigen.

Die GdP-Truppe, bestehend aus Mitgliedern der BZG Südosthessen und Gästen der BZG Osthessen und Frankfurt, entschied sich mutig für die 13- und 19-Kilometerdistanzen und brachte schlussendlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschöpft aber glücklich ins

Ziel. Dabei konnte die Gruppe wie alle anderen Starterinnen und Starter während des Laufs von zwei positiven organisatorischen Aspekten profitieren. Zum Einen sah das Veranstaltungskonzept nicht vor, dass alle Hindernisse erfolgreich bewältigt werden mussten. Wem ein Sprung zu hoch, ein Gewicht zu schwer oder ein Hindernis zu akrobatischer Natur war, der konnte dieses auslassen. Zum anderen bedeuteten die gemeinsame Startgruppe sowie die Art der Streckenführung in mehreren Runden, dass die erste und zweite Runde gemeinsam zurückgelegt werden konnte. Während ein Teil der Gruppe am Ende der zweiten Runde ins Ziel abbog, um dort das wohlverdiente Kaltgetränk in Empfang zu nehmen, begaben sich die verbliebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die dritte Runde und sammelten dort die noch fehlenden Kilometer für die 19er Distanz ein.

Die Gesamtlaufzeit spielte im Übrigen nur für die Profis der OCR World Series auf der 42 Kilometerstrecke eine Rolle. Für alle Anderen stellte das Gemeinschaftserlebnis die Hauptmotivation zur Teilnahme dar. Der Spaß daran, die Hindernisse anzugehen und sich dabei so richtig dreckig machen zu dürfen, ließ dabei die zu bewältigende Laufdistanz in den Hintergrund treten.

Im Preis für die Veranstaltung waren neben der Starterlaubnis auch verschiedene Verpflegungspunkte an der Strecke (Energieriegel, Bananen, Gummibärchen, Wasser, Iso-Drinks), ein Kaltgetränk im Zielbereich (Wasser oder Bier), ein „Finisher“-Foto sowie ein „Finisher“-Shirt inbegriffen.







Die GdP-Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen sponserten die teilnehmenden Mitglieder mit einer Teilrückstattung auf das Startgeld. Auch für das nächste Jahr ist das Event an selbiger Stelle vorgesehen. Der genaue Termin steht allerdings noch nicht fest. Wir freuen uns auf Deine / Eure Teilnahme. ■

Katja Uffelmann

GdP-Team Hessen beim Strong Viking

## GDP BEIM DEUTSCHEN ANWALTSTAG IN WIESBADEN

Im Juni 2023 besuchte der geschäftsführende Landesvorstand mit der Juristin der GdP Hessen, Sara Hoffmann, den Deutschen Anwaltstag in Wiesbaden.

Neben diversen Fachgesprächen und Vorträgen sprach auch der Hessische Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck u.a. zu den Themen Elektronische Akte, Verstärkung Justiz und Nachwuchsmangel, Gesetzgebung, Videoverhandlung und bundeseinheitliches Vorgehen im Justizbereich.

Ein steter Austausch in dem Bereich ist für die GdP wichtig, denn hinter dem GdP-Rechtsschutz verbirgt sich kein Versicherungsunternehmen, sondern die GdP selber. Über jeden Fall entscheiden also nicht Versicherungsmitarbeiter, sondern Polizeibeschäftigte – ein Alleinstellungsmerkmal. ■

Markus Hüschenbett





# BEZIRKSGRUPPEN UNTERSTÜTZEN JUNGE ELTERN

## GdP-Aktuell

### Gewerkschaft der Polizei führt Prämie bei Geburten ein

Die GdP Hessen bietet ihren Mitgliedern für jedes Kind, welches ab dem 01.01.2023 auf die Welt gekommen ist, ein kleines Geschenk an!

Auf dem Bundeskongress im letzten Jahr wurde die Grundlage geschaffen, dass die GdP ihren Mitgliedern pro Familie eine Prämie zur Geburt für ihren Nachwuchs zahlt. Nach Festlegung der buchhalterischen Abläufe und Satzungsänderungen geht es nun los. Auch der Landesverband und die Bezirksgruppe beteiligen sich.

#### Wie geht das?

Schicke einfach eine E-Mail mit Kopie oder Foto der Geburtsurkunde eures Nachwuchses an deine Bezirksgruppe.

#### Was passiert dann?

Wir informieren unsere Landesgeschäftsstelle über das freudige Ereignis und ihr erhaltet von uns dann eine kleine Aufmerksamkeit. Lasst euch überraschen...

**Wichtig in dem Zusammenhang für euch ist noch, dass die GdP eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge anbietet. Wenn ihr in Elternzeit geht, Teilzeit macht oder mit eurem Partner oder Verwandten, der ebenfalls GdP-Mitglied ist, an der gleichen Anschrift wohnt (sog. Familienbeitrag). Sendet uns einfach die erforderlichen Informationen zu:**

#### Wir kümmern uns!



Foto: pixabay.com/Alexas\_Fotos



**Gewerkschaft  
der Polizei**

BZG Südosthessen und Osthessen

# DIE HESSEN BEIM SENIORENTAG 2023

## NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

### Seniorentage zwischen Bundeskongress und Landesdelegiertentag

Auf Bundesebene und auf Landesebene gibt es Beschlüsse, dass zwischen dem Bundeskongress bzw. dem Landesdelegiertentag Seniorentage durchzuführen sind. Dort gibt man Informationen aus den Vorständen weiter. Spezielle Seniorenthemen werden angesprochen. Anregungen für die Seniorenarbeit erarbeitet man. Zusammengefasst sollen Impulse und Ideen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit gegeben werden. Auf Bundesebene fand der Seniorentag im Mai 2023 statt. Ein umfangreiches Programm war für die beiden Tage erstellt worden. Der Journalist Christoph Tiegel moderierte gekonnt den Seniorentag. Nach der Eröffnung des Seniorentages durch unseren Bundesseniorenvorsitzenden Kollegen Ewald Gerk standen zunächst Grußworte vom GdP Bundesvorsitzenden Kollege Jochen Kopelke und dem Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Kollegin Anja Piel, auf dem Programm. Danach stellte die Vorsitzende der BAGSO, Dr. Regina Görner, ihre Organisation, in der auch die GdP Mitglied ist, vor. Frau Barbara Wackernagel-Jacobs, ehemalige Sozialministerin des Saarlandes und Filmproduzentin, führte in einem Vortrag in das Thema „Die neuen Altersbilder“ ein. In drei Foren erarbeitete man etwas zu „Fit im Alter“, „die neuen Altersbilder“ und „ältere Menschen in der digitalen Welt“. Die Ergebnisse wurden im Saal für alle präsentiert. Auf eine beschlossene Resolution wird in diesem Artikel anschließend berichtet. Umfassende Informationen über die Abläufe, einzelnen Inhalte und viele Fotos finden sich ab Juli in DEUTSCHE POLIZEI.

In Hessen ist als Tagesveranstaltung ein Seniorentag im Frühsommer 2024 in Vorbereitung.

### Die Hessen in Potsdam

Gesetzt für die Teilnahme aus Hessen beim Seniorentag 2023 waren Ewald Gerk als Bundesseniorenvorsitzender und Bernd Braun als Mitglied des Bundesseniorenvorstandes. Teilnehmerin aus Hessen war in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende der Junge Gruppe die Kollegin Anna Maria Raschke. Die Seni-



Foto von links nach rechts:

Bernd Braun (Ffm), Valentin (Tino) Müller (Bepo), Elke Oswald, (Ffm), Harald Dobrindt (MH), Dieter Radestock (SH), Anna Maria Raschke (Junge Gruppe), Ewald Gerk (OH) und Hans Joachim (Urmel) Barwe (NH).

orengruppe sucht verstärkt den Kontakt insbesondere zur Junge Gruppe. Dies nach dem Motto: „GdP – eine für alle“. In ihrer Klausursitzung hat der Landesseniorenvorstand für Hessen ebenfalls einen solchen Beschluss gefasst. Darüber hinaus konnten wir Hessen noch weitere sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden. Nach etlichen Absagen aus verschiedenen Gründen konnte, da ausreichend Nachrücker benannt waren, das Kontingent ausgeschöpft werden.

### An- und Abreise mit Hindernissen

Es klingt zunächst einmal gut, wenn mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist werden soll. Wenn als Bremse für die Benutzung des Pkw lediglich 18 Cent und keine Parkgebühr gezahlt werden. Dies selbst bei Fahrgemeinschaften. Es soll ja dem Klimaschutz dienen. Dann trifft unvereinbar, wie in so vielen Bereichen, Theorie auf Praxis. Kurz vor der Abreise die Mitteilung: „Streik bei der Bahn“. Für Streiks haben Gewerkschafter Verständnis. Jetzt darf mit 30 Cent Erstattung gefahren werden. Die Bezirksgruppe Frankfurt stellte erfreulicher Weise ihren GdP-Kleinbus zur Verfügung. Unmittelbar vor dem Start nach Potsdam eine neue Lage. Es wird doch nicht gestreikt. Also, alles auf Anfang. Wenn auch ein paar Verbindungen ausfielen, so gab es in den Zügen erfreulich wenige Fahrgäste. Viele

hatten wegen des angekündigten Streiks umgeplant. Das Gegenteil bei der Rückreise. Total überfüllte Züge, Verspätungen und etliche Zugausfälle. Jetzt wollten viele wieder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Nicht Jeder/Jede wohnt so, dass eine gute Verbindung vorhanden ist. Wenn man am Morgen des ersten Tages um 05:00 Uhr starten muss und am nächsten Tag um 23:15 Uhr mit dem letzten „Lumpensammler“ in der zweiten Klasse heimkehrt, dann ist das für Einige sehr hart.

### Zukunft gestalten – Resolution verabschiedet

Getreu ihrem Motto: „Erfahrung gestaltet Zukunft“ haben die Seniorinnen und Senioren ein umfassendes Papier erstellt. Es ist zunächst eine Betrachtung der Altersbilder, der Arbeitswelt, der Rente und Pension, der Gesundheit, Pflege und Kindererziehung, sowie von Gewerkschaften, Politik und Demokratie. Es wird aus der umfassenden Betrachtung ein Fazit gezogen. Am Ende entsteht eine Resolution mit Forderungen. Dieses Papier wurde in den verschiedensten Veranstaltungen der Seniorinnen und Senioren diskutiert. Die Landesbezirke brachten aus ihren Seniorenvorständen Vorschläge ein. Das Ganze trug man im Bundesseniorenvorstand zusammen. Es wurde ein Papier erstellt, welches in wesentlichen Teilen

die Handschrift des Kollegen Ewald Gerk, Bundesseniorenvorsitzender aus Hessen, trägt. Es kommt deutlich die Solidarität mit allen Alters- und Gesellschaftsgruppen zum Ausdruck. Es werden in der Resolution Forderungen ausgesprochen.

Seniorinnen und Senioren wollen in ihrer Gewerkschaft und der Gesellschaft keine Bittsteller sein. Der Seniorentag 2023 in Potsdam verabschiedete einstimmig die Resolution.

Harald Dobrindt



# NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

## RESOLUTION VOM SENIORENTAG 2023 IN POTSDAM

**In kaum einer Generation hat sich das Altersbild der Menschen so schnell gewandelt wie in den letzten Jahrzehnten.**

Noch bis in die 1970er Jahre hinein lebten ältere Menschen im Ruhestand häufig in Großfamilien. Ein Bedürfnis an einen aktiven, selbstgestalteten Lebensabend war nicht die vorherrschende Lebensform. Auf dem Land war dies häufiger, als in Großstädten.

Die medizinische Versorgung, ÖPNV-Struktur und Individualverkehr, kulturelle und Freizeit-Angebote und nicht zuletzt die Verfügbarkeit von guter, vielfältiger und ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln entsprach bei weitem nicht dem heutigen Standard. Aber auch die Belastungen und Anforderungen im Beruf waren nicht wie heute.

Insbesondere von den positiven Veränderungen in der Arbeitswelt profitieren die heutigen Älteren.

Ob Arbeitserleichterungen durch den technischen Fortschritt, besserer Arbeitsschutz und die Verringerung der Wochenarbeitszeit, die Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die deutlich gestiegene Anzahl der Urlaubstage und nicht zuletzt das zur Verfügung stehende Einkommen prägen auch die heutigen Altersbilder. Dies alles wäre ohne starke Gewerkschaften nicht erreicht worden.

### Arbeitswelt

Die Grundlage für ein gutes Leben bildet das zur Verfügung stehende Monatseinkommen. Von diesem Einkommen soll nicht nur das tägliche Leben bestritten werden, sondern es soll gleichzeitig eine gute Vorsorge für die Nacharbeitsphase begründen. Sich dabei ausschließlich auf die staatlichen Vorsorgesysteme zu verlassen, wird zur Deckung der gestiegenen Ansprüche im Alter oftmals nicht ausreichen. Private finanzielle Vorsorge wird deshalb immer wichtiger. Gerade dabei

sind Gewerkschaften ein unverzichtbarer Partner der Beschäftigten, weil faire Vergütung erkämpft werden muss. Neben den finanziellen Verbesserungen, wird die zu leistende Wochen- und Lebensarbeitszeit für die Beschäftigten immer wichtiger. „Freizeit ist die neue Währung“ heißt das Schlagwort heute. Der Mensch lebt nicht um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben.

Daneben müssen wir auch konstatieren, dass ausreichende viele Arbeitskräfte in unserer Gesellschaft aufgrund einer geringeren Geburtenrate zur echten Mangelware werden. Können die sozialen Erregenschaften bei stetiger abnehmender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten so weitergeführt, beziehungsweise noch verbessert werden? Diese Fragen können nur im gesellschaftlichen Konsens zufriedenstellend beantwortet werden.

Eine Folge des Arbeitskräftemangels darf es nicht sein, dass das Renten- und Pensionsantrittsalter ständig nach oben korrigiert wird. Es müssen Lösungen im gesellschaftlichen Kontext gesucht und gefunden werden. Vorhandene Arbeitskräfte müssen qualifiziert werden, anstatt sie der Fürsorge zu überlassen. Ein Weg dabei ist der flexible Übergang vom Arbeitsleben in die Ruhestandsphase. Warum soll es z.B. einem 60-jährigen nicht gestattet sein, zur Hälfte der Arbeitszeit aktiv im Beruf zu arbeiten und die andere Hälfte im Ruhestand zu sein? Dies würde auch dem abrupten Verlust von beruflichem Erfahrungswissen entgegenwirken.

### Rente und Pension

Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wird einmalig die Höhe der Rente bzw. Pension festgelegt. Bei der Rente werden zwar Rentenanpassungen vorgenommen, die sich jedoch an den tabellenwirksamen Tarifabschlüssen orientieren. Gerade die Tarifabschlüsse in den

zurückliegenden Jahren haben gezeigt, dass ein immer größerer Teil der Abschlüsse, Einmal- und Sonderzahlungen sind und als solche nicht sozialversicherungspflichtig. Das hat negative Auswirkungen auf die zukünftige Altersversorgung der Beschäftigten, sowie auch auf die Renten- und Krankenkassen. Insbesondere den Gewerkschaften muss es wichtig sein, dass sozialversicherungsfreie Bestandteile der Tarifabschlüsse verhindert werden.

Bei den Versorgungsempfänger:innen werden in den nach den Tarifabschlüssen anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen meistens zum Nachteil eben dieser Gruppe Abstriche gemacht. Diese Diskrepanz bei den Einkommenssteigerungen gefährdet langfristig den sozialen Frieden.

### Gesundheit und Pflege und Kindererziehung

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Gerade wer nicht gesund ist, weiß dies zu schätzen und trotzdem gehen wir mitunter leichtfertig damit um. Gesundheitsfür- und -vorsorge muss klar im solidarischen Prinzip verankert bleiben. Es muss allen bewusst sein, dass dafür die monatlich aufzubringenden Finanzmittel steigen werden und müssen. Leben in Würde muss auch im Alter gewährleistet werden. Dazu bedarf es altersgerechter Wohnformen, auch bei krankheitsbedingten Einschränkungen.

Ein eklatanter Schwachpunkt bei der Kindererziehung und der Pflege ist, dass sowohl die häusliche Pflege als die Kinderbetreuung nicht ausreichend honoriert werden. Die Betroffenen werden in einen Gewissenskonflikt getrieben, bei dem sie sich entscheiden müssen, ob sie lieber Familienangehörige oder die Kinder betreuen oder auf Einkommen verzichten. Gerade Frauen geraten dadurch schnell in die Falle Altersarmut. Deshalb müssen häusliche Kindererziehung und häusliche

Pflege entsprechend dem ausgeübten Beruf vergütet werden.

### Gewerkschaften, Politik und Demokratie

Die Eltern des Grundgesetzes haben schon damals erkannt, dass Gewerkschaften neben den originären Aufgaben in der Arbeitswelt auch einen gesellschaftspolitischen (Mit-)Gestaltungsauftrag haben. Dass die Interessensvertretung auch die Mitglieder im Ruhestand mit einbezieht, ist in den Gewerkschaften nicht immer präsent.

Gleichwohl ist es aber von Bedeutung, dass Rentner:innen und Pensionär:innen auch nach dem Eintritt in den Ruhestand als Mitglieder in den Gewerkschaften verbleiben. Eine über die Arbeitsphase hinaus fortbestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft stärkt nicht nur den Verband bei der Durchsetzung seiner Ziele, sondern bedeutet auch die Transmission des erworbenen Erfahrungswissens in die zukünftige Generation. Der Slogan der GdP-Seniorengruppe „Erfahrung gestaltet Zukunft“ drückt dies in wenigen Worten treffend aus.

Im Gegenzug müssen auch die jüngeren (im Arbeitsleben stehenden) Gewerkschaftsmitglieder bereit sein, mit gleicher Intensität auch für die Belange der im Ruhestand befindlichen Gewerkschaftsmitglieder einzustehen.

Demokratie ist unbezahlbar und sichert dem Einzelnen ein Leben in Freiheit und der Gewissheit, dass die solidarische Gesellschaft ihn unterstützt. Dass dieses Grundprinzip unserer Verfassung für jede:n nicht immer leicht zu verstehen sein mag, können wir als Senior:innen gut nachvollziehen. Persönlich empfundene Ungerechtigkeit darf aber nicht zum Maßstab gesellschaftlicher Grundprinzipien werden.

Demokratie ist auch ein fragiles Gut. Sie muss tagtäglich von jedem von uns verteidigt und gestärkt werden. Deshalb ist es unerlässlich, demokratiefördernde und -stärkende Prozesse jeden Tag positiv zu begleiten.

Wir, die Wähler:innen entscheiden uns bei Wahlen, wem wir unser Vertrauen schenken, von wem wir meinen, er oder sie wird unsere gesellschaftlichen Interessen vertreten. Dieses verbriefte Grundrecht darf nicht leichtfertig aufgegeben werden. Gerade die am weit rechten oder linken Spektrum agierenden Parteien, Gruppierungen und Organisationen haben eines gemeinsam: „Sie sind die Feinde

unserer Demokratie“. Die Geschichte hat uns eines gelehrt: **Heilsversprechungen führen ins Chaos und ins Elend.**

Aber auch unsere Politiker:innen müssen sich die Frage stellen lassen, ob sie immer das Ganze im Blick haben, oder ob oftmals parteipolitische und mandaterhaltende Interessen stärker als nötig gewichtet werden. Politik heißt auch, sich konstruktiv in Entscheidungsprozesse einzubringen und auch demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Wir die Bürger:innen erwarten – und das zu Recht – dass die Abgeordneten in den Parlamenten, mitunter auch im politischen Widerstreit, sich der Probleme annehmen und Lösungen finden. Diese müssen selbstverständlich auch den Wähler:innen dargestellt und erklärt werden. Vermeintliche Besserwissereien in Talkrunden fördern dieses gerade nicht und führen auch zu einer gewissen Politikverdrossenheit.

### Fazit und Forderungen

„Nichts ist beständiger als der Wandel“. Diesen Spruch kennen wir alle und er hat in unserer heutigen Zeit besondere Bedeutung. Durch die aktuellen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen und Folgen von Klimawandel, Corona, Energieknappheit und nicht zuletzt des Angriffskrieges gegen die Ukraine erleben wir eine Zeitenwende, die von Verzicht, gesellschaftlichen Umverteilungskämpfen und ein Stück weit ungewisser Zukunft geprägt ist.

### Die Teilnehmer:innen des Seniorentages der Gewerkschaft der Polizei fordern:

Bei Tarifverhandlungen dürfen Verhandlungsergebnisse, mit steuer- und/oder sozialabgabenfreien Bestandteilen von gewerkschaftlicher Seite nicht akzeptiert werden. Die langfristigen negativen Folgen für die Beschäftigten und die Sozialsysteme überwiegen.

Prämien, wie die sogenannte Corona-Prämie und die Inflationsausgleichszahlungen müssen auch Bürger:innen im Ruhestand bekommen. Gerade sie spüren die Auswirkungen in besonderer Art und Weise. Nicht von ungefähr erleben z.B. die Tafeln und die Kleiderkammern von Sozialverbänden einen kaum noch zu bewältigenden Ansturm.

Die Pflege und die Versorgung/ von kranken, beziehungsweise beeinträchtigten Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht nur eines älterer

Menschen. Ohne die verantwortungsvolle häusliche Pflege durch Familienangehörige würde der Gesundheitsbereich kollabieren. Es ist höchste Zeit, dass Pflege- und Betreuungstätigkeiten angemessen honoriert werden, damit die Pflegenden nicht selbst zum Pflegefall werden oder erhebliche finanzielle Nachteile im Ruhestand erfahren.

Die Forderungen nach angemessener Anerkennung und Honorierung trifft ebenso auf die Erziehung und Betreuung unserer Kinder zu. Wer den Einbau einer neuen Heizung stärker fördert als die Betreuung und Ausbildung der Kinder, setzt die falschen Akzente.

Die Veränderung der Altersbilder führt zwangsläufig auch zur Veränderung in den Zielen und Wünschen eines guten und lebenswerten Ruhestandes. Wir müssen akzeptieren, dass nicht jede:r im Ruhestand befindliche Bürger:in willens und in der Lage ist, mit ständig wandelnden Veränderungen Schritt zu halten. Digital und analog – beides muss es geben.

Auch wir, als Bürger:innen müssen bereit sein, uns dem sich ständig wandelnden Leben zu stellen und mit dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft im Kontext der Generationen für die Zukunft tragfähige Verbesserungen erreicht.

Auch wir als Mitglieder von Gewerkschaften müssen bereit sein, solidarisch für die berechtigten Interessen der Beschäftigten einzustehen. Gleiches gilt auch für die aktiven Beschäftigten aller Altersgruppen, wenn es um die Interessen der Rentner:innen und Pensionär:innen geht.

Auch Gewerkschaften und Verbände müssen sich den internen Strukturveränderungen stellen und den Mitgliedern Lösungen anbieten bzw. aufzeigen.

**Innengewerkschaftliche Zukunftsdialoge sind wichtiger denn je!** ■

Seniorengruppe (Bund)  
Bundesseniorenvorstand





# TREFFEN DES PAL 53B – 1965 HBP HANAU

## LANGE AUFGESCHOBENES TREFFEN FINDET ENDLICH STATT



Die Teilnehmer des Ehemaligen-Treffens während einer Planwagenfahrt

Nach langer Planung und natürlich auch der Corona Pandemie geschuldet, konnte unser Treffen nunmehr endlich Fahrt aufnehmen. Als Organisator hatte Herbert Gieseler ein schönes Programm zusammengestellt und war erfreut, dass er 15 Ehemalige begrüßen konnte. Vier hatten sich entschuldigt und es freute uns, dass auch Albert Schlüter dabei sein konnte.

Im malerisch gelegenen Hotel Sonnenblick Bebra wurden wir aufgrund der doch etwas längeren Anfahrten mit einer kleinen Mahlzeit empfangen und nach einem „Small-Talk“ fuhren wir zum Wohnort von Herbert, Nentershausen. Hier besuchten wir das Kleinod des Ortes,

die historische Kirche, deren geschichtliche Herkunft uns ein ortskundiger Führer erläuterte. Danach war ein Waldspaziergang durch die schöne Gegend angesagt, die uns zu einem am Waldrand gelegenen herrlichen Aussichtspunkt führte. Von hier konnten wir die Wartburg, den Thüringer Wald, die Rhön, das Hessische Kegelspiel, den Monte Kali und den Rimberg sehen. Der Aussichtspunkt hatte eine kleine Hütte und dort hielten Herberths Ehefrau und Tochter mit Ehemann ein geschmackvoll zubereitetes Picknick mit „Ahle Wurscht“ u.v.a.m. und Getränken für uns bereit.

Spät am Nachmittag hatten wir unser Hotel wieder erreicht und es erfreute uns die Küche mit einem schmackhaften

Abendessen. Das Abendprogramm war schon durch das TV-Programm vorprogrammiert: DFB-Halbfinalspiel Eintracht Frankfurt gegen VfB Stuttgart, das unsere präferierte Mannschaft in einem packenden Endspurt mit 3:2 für sich entscheiden konnte, aber letztendlich im späteren Finalspiel gegen RB Leipzig leider verlor.

Der folgende Tag war geprägt von einer tollen Planwagenfahrt mit interessanten Erläuterungen zur Natur, die uns u.a. durch ein ausgewiesenes Wolfsgebiet führte. Unterbrochen wurde sie durch eine Vesper mit „Ahler Wurst“ und „Anderem von der Sau“ incl. Getränken. Am Ende gab es Gelegenheit, auch Ahle Wurst für die Heimfahrt zu kaufen.







Der Nachmittag wurde ausgefüllt mit einem Besuchsprogramm des geschichtsträchtigen Bahnhofes in Bebra durch eine interessante Führung.

Am Abend überraschte uns Karl Heinz Schilkowski in Begleitung seiner Ehefrau, der es sich nehmen ließ, uns zu besuchen. Nach dem gemeinsamen Abschlussessen ließ man Vergangenes Revue passieren und dabei wurde auch so manche Anekdote wieder einmal neu beleuchtet.

Am Schluss der gemeinsamen 3 Tage galt unser Dank Herbert und seiner Familie für die gelungene Ausrichtung und wir überreichten dazu ein Apfelbäumchen! „Wer rastet, der rostet“, dieser Spruch veranlasste uns, über die Ausrichtung unseres nächsten Treffens im Jahre 2025, also „60 Jahre PASL 53b“, zu beraten. Es wurde festgelegt, dass wir künftig unsere Treffen auf zwei Tage begrenzen werden. Unter den beiden Vorschlägen Mainz oder Vogelsberg Region als Austragungsorte, votierte man bei einer Abstimmung eindeutig für den „hessischen Vulkan“. Dafür hatten sich als Ausrichter Wieland Ertl und Günter Hedrich bereit erklärt, die Organisation gemeinsam zu übernehmen.

Dietmar Reichel



**Gewerkschaft  
der Polizei**

[www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)

*Eine Organisation,  
die nie schläft,  
braucht eine wache  
Gewerkschaft!*



# Die GdP...



## Gewerkschaft der Polizei Hessen

### ... ist eine Gewerkschaft für Dich!

Die GdP hat deutsche Polizeigeschichte geschrieben. Seit ihrer Gründung im Jahre 1950 hat sie ihre Ziele zum Wohle ihrer Mitglieder hartnäckig verfolgt. So hat sich die GdP zur größten und einflussreichsten Gewerkschaft im Polizeibereich entwickelt. Eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – Beamte und Tarifbeschäftigte.

### ... ist eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder!

Unsere Aufgabe ist die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Polizeibeschäftigten. Wir setzen uns ein für Vollzugs- und Verwaltungsbeamten/innen sowie Tarifbeschäftigte. Als Einzelne/r wirst Du Probleme haben, auf Deine Situation aufmerksam zu machen. Hier übernehmen wir, die GdP, den Kampf für Dich und mit Dir.

### ... sorgt für Deine persönliche Sicherheit!

Seit jeher setzen wir uns für Deine Interessen ein und haben in vielen Bereichen viel erreicht:

- Verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Verbesserter Standard bei Einsatzlagen,
- Uniformen und Schutzwesten, die den Bedürfnissen der polizeilichen Praxis gerecht werden,
- Polizeimunitie, die Angreifer mit deutlich höherer Sicherheit handlungsunfähig macht,
- Einführung des TASERS als Ausrüstungsgegenstand.

### ... ist Dein Partner mit Verstand!

Zu gesellschaftspolitischen Themen – insbesondere wenn es um die Innere Sicherheit geht – ist die GdP immer ein gefragter Partner. Sie nimmt Einfluss auf die Innen-, Beamten- und Sicherheitspolitik. Zu polizeispezifischen Themen – insbesondere wenn es um Organisationsänderungen geht – sind die GdP-Vertreter in den Personalräten vertreten.

### ... ist Dein Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen!

Die GdP ist eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und als Mitglied im DGB direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt.

Leistungen



Beitritt



### ... bietet weitere Leistungen für Dich!

#### Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- **Umfassender Rechtsschutz**, bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
- **Diensthaftpflicht-Regressversicherung**  
**Die Deckungssummen betragen:**

Personen- und Sachschäden pauschal	10.000.000 €
Vermögensschäden	100.000 €
Abhandenkommen Dienstschlüssel/Codekarten	50.000 €
Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum	50.000 €
Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege und Wartungsarbeiten	52.000 €
Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken	2.000 €
- **Dienstfahrzeug-Regressversicherung**

Personen- und Sachschäden	250.000 €
Vermögensschäden	150.000 €
- **Unfallversicherung** – innerhalb oder außerhalb des Dienstes weltweit  
**Die Deckungssummen betragen:**

für den Todesfall	3.000 €
für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %	4.000 €

(max. 10.000 €)

bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten 9.000 € || Bergungskosten und kosmetische Operationen | 5.000 € |
| Kurkosten/Rehakosten | 500 € |
- **Sterbegeldbeihilfe**

für Mitglieder	bis zu 500 €
auch für Ehepartner	bis zu 350 €
- **Kostenlose Mitgliederberatung und -information**
- Das monatliche Mitgliedermagazin **DEUTSCHE POLIZEI**
- **Seminare** zu berufs- und gesellschaftspolitischen Themen – aktuell bei den GdP-Landes- und GdP-Bezirksgeschäftsstellen zu erfragen
- **GdP-Mitgliedsausweis** mit Foto im handlichen Scheckkartenformat – fünfsprachig und damit eine Hilfe auch bei Auslandsreisen
- **Info-Broschüren** (Arbeitshilfen zu Themen wie Mobbing, Konfliktbewältigung, Argumente gegen Rechts u. v. m.)
- **Lucky Stars** – Vergünstigungen bei zahlreichen Kooperationspartnern, die Du auf unserer Homepage findest
- **Zusätzliche Angebote zur Absicherung** – günstige Versicherungstarife bei der AdvoCard AG und Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG)

# #mehrdrin